

## A009: Geschlechterperspektive in der internationalen Politik stärken

Laufende Nummer: 020

<b>Antragsteller/in:</b>	DGB-Bundesfrauenausschuss
<b>Empfehlung der ABK:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa
<b>Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen</b>	Zeile 16: Ergänzung Zeile 60 - 62: Streichung Zeile 132: Ersetzung

### Geschlechterperspektive in der internationalen Politik stärken

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

1 In Zeiten sozialer und wirtschaftlicher Umbrüche und angesichts des zunehmenden Rechtspopulismus und  
2 Antifeminismus gewinnt die gleichstellungspolitische Arbeit über Grenzen hinweg an Bedeutung. Aktiv  
3 sensibilisieren Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen für die Bedeutung des  
4 Geschlechterverhältnisses in einer globalisierten Welt und in internationalen Beziehungen und  
5 stärken im Austausch mit Politik und Zivilgesellschaft erfolgreich die Geschlechterperspektive mit  
6 dem Ziel, Teilhabe von Frauenorganisationen und ihre Einflussnahme auf die Global-Governance-  
7 Prozesse und deren Umsetzung weltweit zu stärken.

8 Der DGB leistet intensive Vermittlungsarbeit zwischen internationaler und nationaler Ebene und  
9 bringt die Positionen deutscher Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in den internationalen  
10 Diskurs ein.

11 Durch den Ausbau von Allianzen mit Frauenorganisationen und zivilgesellschaftlichen Netzwerken in  
12 Deutschland und auf internationaler Ebene stärkt gewerkschaftliche Frauenarbeit die internationale  
13 Gleichstellungspolitik und die Geschlechterperspektive in der Politikgestaltung entsprechend dem  
14 Prinzip des Gender Mainstreaming. Dazu arbeiten die DGB-Frauen aktiv in unterschiedlichen Gremien  
15 und Strukturen, darunter die Frauenkomitees des Europäischen und des Internationalen  
16 Gewerkschaftsbundes und dessen Paneuropäischen Regionalausschusses sowie die CEDAW-Allianz  
(Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women - Übereinkommen zur  
Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) auf  
17 nationaler Ebene. Dabei stehen aktuell fünf Vorhaben besonders im Fokus:

- 18 • **ILO-Prozess für Arbeits- und Sozialstandard**  
19 **„Gewalt gegen Frauen und Männer am Arbeitsplatz“ unterstützen!**
- 20 • **CEDAW-Abkommen sichtbarer machen und CEDAW-Empfehlungen umsetzen!**
- 21 • **Pekinger Erklärung und Aktionsplattform umsetzen!**
- 22 • **UN-Frauenrechtskommission aktiv begleiten und Abschlussempfehlung umsetzen!**
- 23 • **Investing in the Care Economy:**  
24 **Politische Leitidee des Frauenkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC)**

25 **solidarisch unterstützen!**

26 **1. ILO-Prozess für Arbeits- und Sozialstandard „Gewalt gegen Frauen und Männer am**  
27 **Arbeitsplatz“ unterstützen!**

28 Mit ihrer Agenda für menschenwürdige Arbeit (Decent Work Agenda, 1999) hat die ILO ihre Arbeit auf  
29 vier strategische Ziele ausgerichtet: Umsetzung der Kernarbeitsnormen, menschenwürdige  
30 Beschäftigungsmöglichkeiten mit ausreichendem Einkommen, Stärkung der sozialen Sicherheit, Stärkung  
31 des Sozialpartnerdialogs. Sollen die strategischen Ziele der ILO (und auch die nachhaltigen  
32 Entwicklungsziele der UN) konsequent weiter umgesetzt werden, gehört dazu auch ein weltweit  
33 anerkannter Arbeits- und Sozialstandard, der Gewalt am Arbeitsplatz verbietet. Doch derzeit  
34 existiert kein internationales Übereinkommen, das verbindlich einen Mindeststandard regelt und  
35 Grenzen setzt, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer effektiv vor Gewalt und sexueller Belästigung  
36 am Arbeitsplatz zu schützen. Das Instrument einer ILO Konvention plus Empfehlung wäre ein starkes  
37 Signal und würde eine weltweit anerkannte und gültige Definition von Gewalt und sexueller  
38 Belästigung am Arbeitsplatz etablieren, in der die Genderperspektive verankert ist. Weltweit könnten  
39 sich Männer und Frauen darauf berufen und gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz wehren, indem  
40 sie sich gewerkschaftlich organisieren und in betrieblichen Vereinbarungen und Tarifverträgen  
41 Regelungen gegen Gewalt am Arbeitsplatz aushandeln. Ein weltweit anerkannter ILO-Arbeits- und  
42 Sozialstandard würde zusätzlich einen weiteren Schritt zur Umsetzung der nachhaltigen  
43 Entwicklungsziele der UN befördern, konkret fünf (Geschlechtergleichstellung) und acht (nachhaltiges  
44 Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit).

45 **Um den Prozess der ILO Konvention und Empfehlung effektiv zu unterstützen, fordert der**  
46 **DGB-Bundeskongress**

- 47 • die Bundesregierung auf, das Vorhaben des ILO Arbeits- und Sozialstandardsetzungsprozesses mit  
48 der Empfehlung für die Instrumente einer Konvention plus Empfehlung zu unterstützen und dies  
49 gegenüber der ILO Arbeitskonferenz 2018 zu erklären,
- 50 • den Gesetzgeber auf, dem internationalen Übereinkommen für den Fall des Zustandekommens  
51 zuzustimmen und sich danach für eine konsequente Umsetzung in nationales Recht ohne zeitliche  
52 Verzögerung umzusetzen (Ratifizierung),
- 53 • die Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft auf, diesen Prozess politisch zu begleiten und  
54 sich aktiv gegenüber der Regierung und den zuständigen Ministern und Ministerinnen für eine ILO  
55 Konvention plus Empfehlungen einzusetzen,
- 56 • die Arbeitgeber und Arbeitgebervereinigungen auf, den ILO Prozess für eine Konvention plus  
57 Empfehlung zu unterstützen und dies auch in ihrer Rolle bei der ILO Arbeitskonferenz 2018 zu  
58 erklären.

59 **2. CEDAW-Abkommen sichtbarer machen und CEDAW-Empfehlungen umsetzen!**

60 Die Bundesregierung kommt ihrer Verpflichtung zur Verbreitung von CEDAW (~~Übereinkommen zur~~  
61 ~~Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau; Convention on the Elimination of All Forms of~~  
62 ~~Discrimination Against Women~~) und seiner Referenztexte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

63 nicht ausreichend nach. Die Veröffentlichungen auf den Webseiten des Bundesfamilienministeriums und  
64 des Deutschen Instituts für Menschenrechte sind nicht ausreichend, nicht barrierefrei und werden nur  
65 bei gezielter Suche gefunden. Der Bundestag ist erst mit dem Staatenbericht befasst, wenn dieser  
66 bereits fertig ist und den UN vorliegt. NRO-Konsultationen im Vorfeld der Berichterstattung zur  
67 Umsetzung des Übereinkommens und der Allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses werden nicht  
68 durchgeführt. In der deutschen Rechtsprechung gibt es nur wenige Urteile, die sich auf das  
69 Übereinkommen beziehen. In der Wissenschaft spielt CEDAW lediglich in Spezialgebieten wie dem  
70 Europa- oder Völkerrecht oder in Gender-Studien eine Rolle.

71 **Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf**, den Follow-Up-Prozess zu den  
72 abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses aktiv zu begleiten.

73 **Der DGB-Bundeskongress fordert den Gesetzgeber auf**,

- 74 • das CEDAW-Abkommen
  - 75 • sichtbarer zu machen und die abschließenden Bemerkungen in Deutschland so zu
  - 76 • veröffentlichen, dass sie für die Zivilgesellschaft wahrnehmbar sind;
  - 77 • sein Fakultativprotokoll sowie weitere relevante Texte in Deutsch und anderen in
  - 78 • Deutschland gesprochenen Sprachen barrierefrei auf einer zentralen Internetseite zu
  - 79 • veröffentlichen und im Druck zur Verfügung zu stellen;
- 80 • den Staatenbericht im Entwurf ergebnisoffen im Bundestag zu debattieren, NRO-Konsultationen
- 81 • durchzuführen und zwischen den Staatenberichten einen Umsetzungsprozess mit den Bundesländern
- 82 • zu steuern;
- 83 • die CEDAW-Umsetzung in allen Gesetzgebungsverfahren nachvollziehbar zu prüfen;
- 84 • die deutschen Rechtsnormen mit dem CEDAW-Übereinkommen in Einklang zu bringen, Fortbildung für
- 85 • Richterinnen und Richter dazu auszuweiten und CEDAW als Lehrstoff in allen juristischen
- 86 • Ausbildungszweigen zu verankern;
- 87 • einen transparenten Follow-up-Prozess zu den Abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses
- 88 • unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu organisieren und darin Rechenschaft abzulegen über
- 89 • die Umsetzung der Empfehlungen.

### 90 **3. Pekinger Erklärung und Aktionsplattform umsetzen!**

91 Zusammen mit der Frauenrechtskonvention ist die Pekinger Aktionsplattform eines der wichtigsten  
92 internationalen gleichstellungspolitischen Bezugsdokumente. Auf ihr basieren viele Initiativen in  
93 der Gleichstellungspolitik. Auf die Aktionsplattform können sich Einzelpersonen und  
94 Frauenorganisationen berufen; allerdings gibt es keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung  
95 dieser Verpflichtungen.

96 Auch die Bundesrepublik Deutschland hat die Pekinger Erklärung unterschrieben und sich damit  
97 verpflichtet, nicht nur deutschlandweit, sondern international die Gleichstellung der Geschlechter  
98 umzusetzen, aber es gibt bis heute keinen systematischen, durch Ziele, Indikatoren und Zeitmarken  
99 gestützten und nachprüfaren Umsetzungsprozess der Pekinger Aktionsplattform, an dem die

100 Zivilgesellschaft beteiligt ist. Die Bundesregierung hat es versäumt, sowohl die Erklärung und die  
101 Aktionsplattform der Pekinger Weltfrauenkonferenz als auch die Politische Erklärung und das  
102 Abschlussdokument der 23. Sondersitzung der UN-Generalversammlung zu Peking +5 in der Bevölkerung  
103 und in den Institutionen bekannt zu machen. Sie hat zu wenige Institutionen und  
104 zivilgesellschaftliche Organisationen für die Beteiligung mobilisiert und zu wenig Ressourcen für  
105 die systematische Umsetzung bereitgestellt. Die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform bedarf  
106 deshalb weiterer politischer und gesetzgeberischer Anstrengungen.

107 **Der DGB-Bundeskongress fordert den Bundesgesetzgeber auf,**

- 108 • einen bindenden Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform mit
- 109 verbindlichen Zielen, Indikatoren und Zeitzielen sowie die Bereitstellung von entsprechenden
- 110 Ressourcen zu beschließen,
  
- 111 • einen regelmäßigen Dialog für die Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere von
- 112 Frauenorganisationen zu organisieren, der Länder und Kommunen in den Umsetzungsprozess
- 113 einbindet.

114 **4. UN-Frauenrechtskommission aktiv begleiten und Abschlussempfehlung umsetzen!**

115 Die wirtschaftliche Stärkung und Unabhängigkeit von Frauen sowie die Chance auf eigenständige  
116 Existenzsicherung, der Abbau von Hindernissen, die Frauen immer noch an einer gleichberechtigten  
117 Teilhabe am Arbeitsmarkt hindern, sind Inhalte, an denen die UN-Frauenrechtskommission  
118 kontinuierlich arbeitet. Um weltweit die Umsetzung und Weiterentwicklung der Frauenrechte und  
119 Gleichstellung im Kontext „Arbeitswelt“ effektiv voranzubringen, bedarf es der aktiven Mitgestaltung  
120 von Gewerkschaften – auch um bei den nationalen Regierungen dafür zu werben, in die Arbeits- und  
121 Entscheidungsprozesse der UN-Frauenrechtskommission einen breiten, transparenten,  
122 zivilgesellschaftlichen Mitwirkungsprozess für NGO´s einzubeziehen.

123 **Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf,**

- 124 • die politische Arbeit der UN-Frauenrechtskommission aktiv zu begleiten.

125 **Der DGB-Bundeskongress fordert**

- 126 • die Bundesregierung auf, die Abschlussempfehlung der UN-Frauenrechtskommission bei der
- 127 Umsetzung nationaler Gesetzgebung zu berücksichtigen,
  
- 128 • die Bundesregierung auf, sich weltweit gegenüber anderen Staaten und den jeweiligen
- 129 Institutionen dafür einzusetzen, konkrete Gesetze, Maßnahmen und Reformen der
- 130 Abschlussempfehlung der UN-Frauenrechtskommission zu berücksichtigen und in nationales Recht
- 131 umzusetzen,
  
- 132 • die Gewerkschaftsbewegung des DGB, seine Gliederungen und seine Mitgliedsgewerkschaften auf,
- 133 sich bei Organisationen der Zivilgesellschaft, vor allem den
  
- 134 Arbeitgeberorganisationen und Unternehmen, für die Umsetzung der Abschlussempfehlungen der UN-  
Frauenrechtskommission einzusetzen.

135 **5. Investing in the Care Economy:**

136 **Politische Leitidee des Frauenkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC)**

137 **solidarisch unterstützen!**

138 Zu den strategischen Zielen des ITUC, die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt weltweit zu erhöhen  
139 und Frauenrechte und die Gleichstellung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft voranzubringen, zählt auch,  
140 weltweit die „Care“-Arbeit, die überwiegend von Frauen im informellen Sektor erledigt wird, in  
141 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen und dadurch die Arbeit von Frauen  
142 aufzuwerten. Gleichzeitig ergibt sich daraus die organisationspolitische Chance, dass mehr Frauen  
143 gewerkschaftliche Rechte wie Vereinigungsfreiheit und die Möglichkeit, Tarifverträge abzuschließen,  
144 wahrnehmen können. Dadurch hätten mehr Frauen die Chance, mit besseren Arbeitsbedingungen und fairem  
145 Lohn ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern.

146 **Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf,**

- 147 • die politische Leitidee „Investing in the care economy“ des Frauenkomitees des internationalen  
148 Gewerkschaftsbundes zu unterstützen,
- 149 • in seinen gewerkschaftlichen Gremien – national und in den internationalen  
150 Branchengewerkschaften – dafür zu werben.

## **Begründung**

„Der Weltfriede kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden.“ So steht es in der Präambel der **International Labour Organisation (ILO)** von 1919. Spätestens mit der Erklärung von Philadelphia, der „Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ von 1998 sowie mit ihrer Agenda für menschenwürdige Arbeit (Decent Work Agenda) von 1999 hat die ILO ihre Arbeit auf vier strategische Ziele ausgerichtet. Die „Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung“ (ILO; 2008 [\[1\]](#)) ergänzt die vier Ziele um den Globalisierungsaspekt und schafft so ein Fundament, weltweite Bemühungen um ökonomischen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit zu unterstützen. Dazu gehört, menschenwürdige Arbeit als wesentliches Mittel zur Armutsbekämpfung voranzubringen und internationale Politikprozesse besser aufeinander abzustimmen. Trotz aller Bemühungen sind diese Grundprinzipien für die Einhaltung internationaler Wirtschafts- und Sozialstandards nicht in allen Ländern der Welt selbstverständlich. Insbesondere bringen die politischen Treiber Globalisierung und Digitalisierung weltweit immer wieder neue soziale Verwerfungen für Arbeitswelt und Gesellschaft mit sich, denen wir begegnen müssen. Neue Arbeitsformen, der stetig anwachsende informelle Sektor und andere, prekäre Formen der Beschäftigung sind Entwicklungen, die auch das Phänomen Gewalt am Arbeitsplatz verstärken. In den meisten Fällen sind Frauen und Männer betroffen, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden oder im informellen Sektor arbeiten. Sie arbeiten zu unvorstellbaren Bedingungen, weltweit anerkannte gewerkschaftliche Rechte werden missachtet wie auch ihre Ausübung, z. B. die Vereinigungsfreiheit oder das Recht, Tarifverträge abzuschließen. Das zeigt sich vor allem in arbeitsintensiven Produktionsprozessen der internationalen Lieferketten, wo besonders häufig Frauen arbeiten oder im informellen Sektor. Da Frauen in bestimmten Branchen wie der Textil- und Bekleidungsindustrie, oder insgesamt im Niedriglohnsektor und dort, wo keine gewerkschaftlichen Rechte wahrgenommen werden können,

überrepräsentiert sind, sind sie auch überproportional häufig von Gewalt am Arbeitsplatz betroffen. Beispielsweise haben 60 Prozent der Arbeiterinnen in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Bangladesch Gewalt am Arbeitsplatz erlebt. Auch Branchen wie Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, Transportwesen und Gesundheitssektor sind risikoreich. Oft sind besondere Gruppen von Arbeiterinnen und Arbeitern einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden. Zum Beispiel Frauen und Männer, die dem Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung oder der sexuellen Ausbeutung ausgesetzt sind. Das zeigen Fallstudien aus Myanmar, den Philippinen und Indien. Weltweit sind etwa 21 Millionen Menschen betroffen, davon 11,4 Millionen Frauen und Mädchen.

Dass Handlungsbedarf besteht, zeigt das Inkrafttreten der siebzehn nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (Agenda 2030, Sustainable Development Goals“ [\[2\]](#)) vom 01. Januar 2016. Im Entwicklungsziel acht sind alle Staaten der Welt aufgefordert, sich für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle einzusetzen. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle sollen gefördert werden. Dazu gehört auch, jegliche Form von Gewalt, sexueller Belästigung und Diskriminierung zu unterbinden. Jede Gewalthandlung oder Belästigung im weitesten Sinne ist ein Missbrauch von Macht, der besonders einfach wird, je schwächer die Stellung des arbeitenden Menschen ist. Gewalt und Belästigung gehören zu den häufigsten Hindernissen, die vor allem Frauen daran hindern, gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzuhaben und wirtschaftlich unabhängig zu sein. Eine ILO Konvention plus Empfehlung böte die Chance auf ein international anerkanntes Regelwerk, das Regierungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen und Unternehmen eine Handlungsgrundlage für politische Maßnahmen bietet.

Das **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** (CEDAW [\[3\]](#)) ist ein 1981 in Kraft getretenes, internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Frauenrechten und das wichtigste internationale Instrument zum Schutz der Menschenrechte von Frauen. Die 189 Vertragsstaaten verurteilen im CEDAW-Abkommen jede Form von Diskriminierung der Frau und kommen überein, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu verfolgen. Alle vier Jahre müssen die Vertragsstaaten einen Bericht über die von der Regierung verfolgte Gleichstellungspolitik vorlegen, der von Nichtregierungsorganisationen durch sogenannte Schattenberichte ergänzt wird, zuletzt 2016. Der DGB beteiligte sich, gemeinsam mit 37 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen, an der CEDAW-Allianz. In einem über einjährigen Prozess hat diese Allianz ihre politischen Forderungen formuliert, um dem CEDAW-Ausschuss ihre alternative Sicht der Situation in Deutschland darzulegen und um diesen Forderungen gegenüber der Bundesregierung Nachdruck zu verleihen. [\[4\]](#)

Nach Prüfung des 7./8. Staatenberichts der Bundesregierung und der Alternativberichte zur Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention hat der UN-Frauenrechtsausschuss im März 2017 Empfehlungen für weitere inlandsbezogene Maßnahmen ausgesprochen. [\[5\]](#) Dazu zählen u. a. die Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsgesetzgebung inklusive eines Verbandsklagerechts, die Stärkung des Gewaltschutzes, insbesondere für geflüchtete und behinderte Frauen, die Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung von Frauenarmut, und verpflichtende und finanziell abgesicherte Bildungskonzepte für eine geschlechter- und vorurteilsbewusste Pädagogik.

Die vierte **Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking** stand unter dem Motto „Handeln für

Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“. Durch sie wurde das Gender Mainstreaming-Konzept in der Politik der Vereinten Nationen verankert. Die Teilnehmerinnen unterzeichneten einen umfassenden Forderungskatalog, die „Pekinger Aktionsplattform“, in dem 189 Staaten strategische Ziele für die Gleichstellung von Frauen und Männern festlegten [6]:

- Frauenrechte sind Menschenrechte.
- Frauen haben das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.
- Gleiches Erbrecht für Töchter und Söhne, gleicher Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und Bildung.
- Jegliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird als Menschenrechtsverletzung geahndet.

Darin verpflichteten sich alle Mitgliedstaaten den Inhalt der Aktionsplattform auch umzusetzen. Das ist im Jahre 2000, 2005 und 2010 überprüft worden.

Die **Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (UN Women)** ist eine Fachkommission des UN Economic and Social Council (ECOSOC) und stellt das wichtigste Entscheidungsgremium bei der Förderung von Frauenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter dar. Im Frühjahr eines jeden Jahres findet die Arbeitssitzung der UN Frauenrechtskommission statt. Insgesamt 45 Staaten, die alle fünf Regionen der Welt repräsentieren, sind dort vertreten. Die Aufgabe ist es, den Stand der Frauenrechte weltweit zu überprüfen, Fortschritte/Rückschritte zu evaluieren und Gendergerechtigkeit und die (wirtschaftliche) Stärkung von Frauen weltweit zu fördern. Dabei werden Schlussfolgerungen, die sogenannten „agreed conclusions“, für die jeweiligen Themenschwerpunkte der vorher festgelegten Themen (Priority theme, Review theme, Emerging issue) erarbeitet. Begleitet wird die Arbeitsrechtssitzung von sogenannten Side und Parallel Events, die von Regierungen und/oder NGO's organisiert werden. Das Schwerpunktthema 2017 hieß „Die wirtschaftliche Stärkung von Frauen in der sich verändernden Arbeitswelt“ – ein Erfolg nach langen Jahren der politischen Debatte für die internationale Gewerkschaftsdelegation und Frauenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaft. Gemeinsam ist es mit der Unterstützung einiger Regierungsdelegationen, die gegenüber den Nichtregierungsdelegationen für einen aktiven politischen Dialog offen waren, gelungen, gewerkschaftspolitische Themen in den Abschlussempfehlungen zu platzieren. Die diesjährigen Empfehlungen des Abschlussdokumentes [7] zeigen klare, inhaltliche Bezugnahme und Verlinkung auf die ILO Konventionen, die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) der UN und auch auf den CEDAW-Abschlussbericht. In vielen Teilen der Abschlussempfehlungen ist eindeutig die politische Handschrift der Gewerkschaften und anderer Frauenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaft erkennbar. Die UN Frauenrechtskommission fordert in ihren Abschlussempfehlungen die Mitglieder (Staaten) zu konkreten Gesetzgebungsverfahren und Maßnahmen auf, die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Mädchen zu stärken und Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt abzubauen. Neben Entgeltgleichheit bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, konkrete Maßnahmen für mehr Investitionen in eine bessere Betreuungsstruktur für Kinder, ältere Angehörige oder Erkrankte, sowie Umverteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern. Insbesondere der Zugang zu Bildung und Qualifizierung sowie Weiterbildung in Bezug auf lebensphasenorientiertes Arbeiten wird im Kontext der „sich verändernden Arbeitswelt“ thematisiert und mit Handlungsaufforderungen an Mitglieder

hinterlegt. Ein guter Fortschritt in den diesjährigen Abschlussempfehlungen ist auch die Tatsache, dass die Mitglieder (Staaten) aufgefordert werden, sich konkret mit der Frage auseinanderzusetzen, wie Rahmenbedingungen für den Übergang von informeller Arbeit in sozial abgesicherte, formelle (reguläre) Arbeit aussehen können und welche politischen Maßnahmen dafür benötigt werden. Unter anderem nimmt die Abschlussempfehlung auch Bezug auf den Ausbau und die Förderung der Infrastruktur (physisch und personell oder plastischer: „in Köpfe und Beton“) für „Care Economy“. Ein politisches Ziel, das vor allem das Frauenkomitee des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC) in der internationalen Debatte wesentlich befördert hat und aktuell prägt.

Anhand zweier Studien des **Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC)**, erschienen 2016 und 2017 [8], treibt der ITUC das Thema Care Economy voran. In beiden Studien geht es um den wirtschaftlichen Mehrwert, wenn die öffentliche Hand in Infrastruktur und Personal der öffentlichen Daseinsvorsorge/Gesundheitsbranche im weitesten Sinne investieren würde. Das schafft mehr nachhaltige Beschäftigung, vor allem für Frauen, weil sie in der Gesundheitsbranche überrepräsentiert sind. Alle Länder – auch Deutschland – würden einen wirtschaftlichen Mehrwert durch das Ansteigen guter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in diesem Sektor generieren. Würden nur 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes investiert, würde dies den Grad der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zwischen 1,2 Prozent und 3,2 Prozent steigern. Das bedeutet aus der Perspektive der Beschäftigten, dass fast 24 Millionen neue Arbeitsplätze in China, 11 Millionen in Indien, 4,2 Millionen in Brasilien und in Deutschland knapp zwei Millionen neue Arbeitsplätze entstehen würden. Die politische Schlussfolgerung des ITUC, die durch die Berichte aus 2016 und 2017 mit ökonomischen Fakten hinterlegt ist: ein Investment in „care economy“ bringt neben positiven Beschäftigungseffekten vor allem frauen- und gleichstellungspolitische Vorteile, würden doch mehr gut bezahlte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in einer Branche entstehen, in der überwiegend Frauen beschäftigt sind. So würden diese Investitionen dazu beitragen, sowohl die Entgeltlücke als auch die Lücke im Arbeitszeitvolumen zwischen Frauen und Männern zu verringern.

Folgen Staaten dieser politischen Leitidee, könnte das ein weiterer, wichtiger Schritt sein, die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (Agenda 2030, in Kraft seit 01. Januar 2016, Sustainable Development Goals) zu erreichen. Insbesondere die definierten Ziele in drei, vier, fünf und acht:

- (3) Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
- (4) Für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen.
- (5) Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.
- (8) Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

[1] [www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/genericdocument/wcms\\_100192.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/genericdocument/wcms_100192.pdf)

- [2] [www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030\\_agenda/index.html](http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html)
- [3] [www.frauenrechtskonvention.de](http://www.frauenrechtskonvention.de)
- [4] [www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2017/06/CEDAW-Alternativebericht\\_2016\\_lang\\_dt.pdf](http://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2017/06/CEDAW-Alternativebericht_2016_lang_dt.pdf)
- [5] [www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2017/07/Abschlie%C3%9Fende-Bemerkungen-dt.pdf](http://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2017/07/Abschlie%C3%9Fende-Bemerkungen-dt.pdf)
- [6] [www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh\\_2.html](http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2.html)
- [7] [http://www.unwomen.de/fileadmin/Agreed\\_Conclusions\\_Deutsch.pdf](http://www.unwomen.de/fileadmin/Agreed_Conclusions_Deutsch.pdf)
- [8] [www.ituc-csi.org/investing-in-the-care-economy](http://www.ituc-csi.org/investing-in-the-care-economy)